

Richtlinie der Hochschulleitung über die Vergütung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern (GastwissRiL)

Vom 15. April 2026

Das Präsidium hat auf Grundlage von § 1 Absatz 5 der Ordnung zur Regelung der Vergütung von Lehrbeauftragten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Lehrauftragsvergütungsordnung) vom 30. September 2022 (Dienstbl. S. 570) folgende in seiner 218. Sitzung vom 15. April 2026 folgende Richtlinie der Hochschulleitung über die Vergütung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern (GastwissRiL) erlassen, die hiermit verkündet wird:

§1 Zweck

Diese Richtlinie regelt gemäß § 1 Absatz 5 Lehrauftragsvergütungsordnung die Vergütung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern für ihre Leistungen an der Hochschule.

§ 2 Vergütungsgrundsätze

- (1) Die Einzelstundenvergütung von Lehraufträgen erfolgt grundsätzlich nach § 2 Lehrauftragsvergütungsordnung.
- (2) Bei ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern kann eine davon abweichende erhöhte Einzelstundenvergütung gezahlt werden, wenn
 - die Lehrveranstaltung eine besondere Bedeutung für die von der Hochschule angestrebte Internationalisierung einnimmt und
 - dieser Mehrwert von der Fakultät begründet und von der Hochschulleitung genehmigt wird.
- (3) Die Festsetzung einer erhöhten Vergütung erfolgt auf Antrag der Fakultät durch das Präsidium. Die Zustimmung des Präsidiums ist vor Vertragsschluss mit der/dem Gastwissenschaftler/in einzuholen.
- (4) Die Vergütung setzt sich zusammen aus dem Stundensatz, den DAAD-Fördersätzen für ausländische Gastwissenschaftler/innen und deren Familienangehörige nach Ländern oder den nachgewiesenen Reisekosten. Die Einzelstundenvergütung kann bis zu einer Höhe von 250,00 € festgesetzt werden. Die Ermittlung der Gesamtvergütung wird entsprechend der Anlage zum Lehrauftrag dokumentiert.

§3 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft und wird an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/ Der Präsident“ veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie vom 29. Juli 2014 außer Kraft.

Saarbrücken, 23. Juni 2026

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Präsident htw saar